TOP

Rat	05.07.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	232/2012-2
Stand	25.04.2012

Betreff Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2012 und Kreditgenehmigung 2011

Beschlussentwurf
Der Rat beschließt, abweichend von seinem Beschluss vom 29.03.2012 (Vorlage Nr. 123/2012-2), die in der Anlage zur Sitzungsvorlage aufgeführten Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2012 zu übertragen.

Sachverhalt
In seiner Sitzung am 29.03.2012 hat der Rat einstimmig die Übertragung von investiven Ermächtigungen gem. Vorlage Nr. 123/2012-2 i.H.v. 2.746.634 EUR beschlossen.

Grundlage der vorgelegten Ermächtigungsübertragungen für Investitionen bildeten u.a. die im SAP-Finanzbericht ausgewiesenen Ergebnisse der im Jahr 2011 gebuchten Ein- und Auszahlungen. Wie sich nunmehr im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gezeigt hat, weichen die in diesem Bericht ausgewiesenen Ergebnisse von den tatsächlich geleisteten Ein- und Auszahlungen für Investitionen ab.

Die Abweichung ist darin begründet, dass der SAP-Finanzbericht in einigen Fällen Zahlungen des Rechnungsjahres direkt auf Sollstellungen des neuen Haushaltsjahres zuordnet. Als Ergebnis wird die Zahlung im neuen Haushaltsjahr ausgewiesen, obwohl diese im alten Jahr erfolgt ist. Die civitec hat auf Rückfrage den Sachverhalt bestätigt und unter Hinweis auf bestehende Dokumentationen zur Finanzrechnung die Nutzung eines Belegjournals empfohlen, welches die tatsächlich geleisteten Ein- und Auszahlungen abbildet.

Unter Verwendung der neuen Datengrundlage wurden die Ermächtigungsübertragungen neu berechnet.
Die Neuberechnung führte zu Veränderungen bei den freien Mitteln (freie Ermächtigungen) und der Höhe der verfügbaren Deckungsmittel. Unter Berücksichtigung der Obergrenze des Kreditrahmens für Investitionen, musste die Höhe der investiven Ermächtigungsübertragungen um 195.671,72 EUR gekürzt werden.

Das Volumen der übertragenen Ermächtigungen beträgt nunmehr **2.550.962,28 EUR**.

Sollten die Ermächtigungen zur Leistung investiver Auszahlungen in 2012 aufgrund der Kürzungen bei den betroffenen Projekten nicht auskömmlich sein, sind diese im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung zu decken.

Die Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen erfolgt auf Grundlage der Kreditgenehmigung 2011. Durch die Ermächtigungsübertragungen erhöht sich der Kreditbedarf 2011 gegenüber der Kreditgenehmigung um 80.212 EUR auf 1.906.000 EUR. Der Kreditbedarf bleibt weiterhin unter dem Kreditdeckel von 2/3 der planmäßigen ordentlichen Tilgung in Höhe von 1.906.821 EUR (2/3 von 2,86 Mio. EUR).

Auf die Übertragung konsumtiver Ermächtigungen nach 2012 wurde verzichtet.

Anlagen zum Sachverhalt
Liste Ermächtigungsübertragungen 2011-2012 (Stand: 25.04.2012)